

SICHERHEITSDATENBLATT

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß folgenden Anforderungen erstellt: Regulation (EC) No. 1907/2006 as amended by Regulation (EU) No. 2020/878, and Regulation (EC) No. 1272/2008

Überarbeitet am 23-Mai-2023

Version 11

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produkt-Nr R3133

Produktbezeichnung Spel-HF™

Reiner Stoff/Gemisch Gemisch

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung Dieses Produkt ist ausschließlich für Forschungs- und Entwicklungszwecke vorgesehen

Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Es liegen keine Informationen vor

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferanschrift

New England BioLabs 240 County Road Ipswich, MA 01938 USA

Weitere Informationen siehe

Telefonnummer des Unternehmens 978-927-5054, 800-632-5227 (toll free)

Telefax 978-921-1350

E-Mail-Adresse info@neb.com

1.4. Notrufnummer

24-Stunden-Notruf Chemtrec +44 20 3885 0382

Europa +1 978-380-2125

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Dieses Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

2.2. Kennzeichnungselemente

Dieses Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenhinweise

Dieses Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] EUH210 - Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich

Unbekannte aquatische Toxizität Enthält 0 % Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung.

2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

Informationen zur endokrinen

Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten endokrinen Disruptoren.

| otorung | | |
|-----------------------|-----------------------------------------|-------------------------------------|
| Chemische Bezeichnung | EU - REACH (1907/2006) - Artikel 59 | EU - REACH (1907/2006) - Liste der |
| | Absatz 1 - Liste der für eine Zulassung | Substanzen zur Bewertung endokriner |
| | in Frage kommenden besonders | Disruptoren |
| | besorgniserregenden Stoffe (SVHC) | · · |
| Triton X-100 | Endokrin disruptive Eigenschaften | - |

| Chemische Bezeichnung | Eigenschaften, die das Hormonhaushalt beeinträchtigen, gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 (3) oder der Verordnung (EU) 2018/605 (4) der Kommission |
|-----------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Triton X-100 | Endokrin disruptive Eigenschaften |

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend

3.2 Gemische

| Chemische Bezeichnun g | | REACH-Registrierungsnu mmer | EC Nr (EU Index Nr) | Verordnung (EG) Nr. | Spezifischer Konzentratio nsgrenzwert (SCL): | r | M-Faktor (langfristi g) |
|---------------------------------|---------|--------------------------------|------------------------|-----------------------|-------------------------------------------------------|---|-------------------------------|
| Sodium Chloride 7647-14-5 | 1 - 5 | Keine Daten verfügbar | 231-598-3 | Keine Daten verfügbar | - | - | - |
| Triton X-100 9002-93-1 | 0.1 - 1 | Keine Daten verfügbar | - | Keine Daten verfügbar | - | - | - |

Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16

Schätzung der akuten Toxizität

Wenn keine LD50/LC50-Daten verfügbar sind oder nicht der Klassifizierungskategorie entsprechen, wird der entsprechende Umrechnungswert aus CLP-Anhang I, Tabelle 3.1.2 verwendet, um den Schätzwert Akuter Toxizität (ATEmix) zur Einstufung eines Gemisches anhand seiner Komponenten zu berechnen

| Chemische Bezeichnung | Oral LD 50 mg/kg | Dermal LD50 mg/kg | Einatmen LC50 - 4 h | Einatmen LC50 - 4 h | Einatmen LC50 - 4 h |
|-----------------------|------------------|-------------------|----------------------|---------------------|---------------------|
| | | | - Staub/Nebel - mg/l | - Dampf - mg/l | - Gas - ppm |
| Sodium Chloride | 3000 | 10000 | Keine Daten | Keine Daten | Keine Daten |
| 7647-14-5 | | | verfügbar | verfügbar | verfügbar |
| Triton X-100 | 1800 | Keine Daten | Keine Daten | Keine Daten | Keine Daten |
| 9002-93-1 | 1700 | verfügbar | verfügbar | verfügbar | verfügbar |

Dieses Produkt enthält einen oder mehrere meldepflichtige Eu-gelisteten besonders besorgnis erregende Stoffe (SVHC)

(Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59)

| Chemische Bezeichnung | CAS-Nr | SVHC-Kandidaten |
|-----------------------|-----------|-----------------|
| Triton X-100 | 9002-93-1 | X |

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen An die frische Luft bringen.

Augenkontakt Mit reichlich Wasser mindestens 15 Minuten lang gründlich spülen, dabei das obere und

untere Augenlid anheben. Ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hautkontakt Haut mit Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizungen oder allergischen Reaktionen

einen Arzt hinzuziehen.

Verschlucken Mund ausspülen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome Es liegen keine Informationen vor.

Auswirkungen bei Exposition Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Hinweis an den Arzt Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen, die an die örtlichen Gegebenheiten und das

Umfeld angepasst sind.

ACHTUNG: Verwendung von Sprühwasser bei der Brandbekämpfung kann unwirksam sein. Großbrand

Ausgetretenes Material nicht durch Hochdruckwasserstrahl verteilen. **Ungeeignete Löschmittel**

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren, die von dem Es liegen keine Informationen vor.

Stoff ausgehen

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzausrüstung und

Vorsichtsmaßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschtrupps müssen umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte und vollständige Einsatzkleidung tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Seite 3 / 13

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen Ausreichende Belüftung sicherstellen.

Einsatzkräfte In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Siehe Abschnitt 12 für zusätzliche umweltbezogene Angaben.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden für Rückhaltung Weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden, wenn gefahrlos möglich.

Verfahren zur Reinigung Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

Vermeidung sekundärer Gefahren Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich

reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8. Weitere Informationen finden Sie in

Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang Ausreichende Belüftung sicherstellen.

Allgemeine Hygienevorschriften Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen Behälter gut verschlossen halten und an einem trockenen und gut belüfteten Ort lagern.

Lagerklasse (TRGS 510) LGK 10.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Risikomanagementmaßnahmen

[RMM]

Die erforderlichen Informationen sind in diesem Sicherheitsdatenblatt enthalten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzen Dieses Produkt enthält, wie geliefert, keine gesundheitsschädlichen Stoffe mit

Arbeitsplatzgrenzwerten, die durch die für die Region verantwortliche Behörde festgelegt

wurden.

| Chemische Bezeichnung | Irland | Italien MDLPS | Italien AIDII | Lettland | Litauen |
|-----------------------|--------|---------------|---------------|--------------------------|--------------------------|
| Sodium Chloride | - | - | - | TWA: 5 mg/m ³ | TWA: 5 mg/m ³ |
| 7647-14-5 | | | | | |

Biologische Arbeitsplatzgrenzwerte Dieses Produktes enthält im Lieferzustand keine gefährlichen Materialien mit biologischen Grenzwerten, die durch die länderspezifischen Regulierungsstellen festgesetzt wurden.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) - Arbeitnehmer

| Chemische Bezeichnung | Oral | Dermal | Einatmen |
|----------------------------------|------|-----------------------------|-----------------------------------|
| Glycerin | - | - | 56 mg/m³ [5] [6] |
| 56-81-5 | | | |
| Sodium Chloride | - | 295.52 mg/kg bw/day [4] [6] | 2068.62 mg/m ³ [4] [6] |
| 7647-14-5 | | 295.52 mg/kg bw/day [4] [7] | 2068.62 mg/m³ [4] [7] |
| Tris-HCI | - | 216.6 mg/kg bw/day [4] [6] | 152.8 mg/m³ [4] [6] |
| 1185-53-1 | | | - |
| Ethylenediamine tetraacetic acid | - | - | 1.5 mg/m³ [5] [6] |
| 60-00-4 | | | 3 mg/m³ [5] [7] |

Hinweise

[4] Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit.[5] Lokale Auswirkungen auf die Gesundheit.[6] Langfristig.

[7] Langinstig. Kurz anhaltend.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) - Allgemeinheit

| Chemische Bezeichnung | Oral | Dermal | Einatmen |
|----------------------------------|-----------------------------|-----------------------------|----------------------------------|
| Glycerin | 229 mg/kg bw/day [4] [6] - | | 33 mg/m³ [5] [6] |
| 56-81-5 | | | |
| Sodium Chloride | 126.65 mg/kg bw/day [4] [6] | 126.65 mg/kg bw/day [4] [6] | 443.28 mg/m ³ [4] [6] |
| 7647-14-5 | 126.65 mg/kg bw/day [4] [7] | 126.65 mg/kg bw/day [4] [7] | 443.28 mg/m ³ [4] [7] |
| Tris-HCI | 10.8 mg/kg bw/day [4] [6] | - | 37.7 mg/m ³ [4] [6] |
| 1185-53-1 | | | 1 |
| Ethylenediamine tetraacetic acid | 25 mg/kg bw/day [4] [6] | - | 0.6 mg/m³ [5] [6] |
| 60-00-4 | | | 1.2 mg/m³ [5] [7] |

Hinweise

[4] Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit.[5] Lokale Auswirkungen auf die Gesundheit.

[6] Langfristig. [7] Kurz anhaltend.

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)

| Chemische Bezeichnung | Süßwasser | Süßwasser (zeitweise Freisetzung) | Meerwasser | Meerwasser (zeitweise Freisetzung) | Luft |
|----------------------------------|------------|-----------------------------------------|-------------|------------------------------------------|------|
| Glycerin 56-81-5 | 0.885 mg/L | 8.85 mg/L | 0.0885 mg/L | - | - |
| Sodium Chloride 7647-14-5 | 5 mg/L | - | - | - | - |
| Ethylenediamine tetraacetic acid | 2.2 mg/L | 1.2 mg/L | 0.22 mg/L | - | - |

| Chemische Bezeichnung | Süßwasser | Süßwasser (zeitweise Freisetzung) | Meerwasser | Meerwasser (zeitweise Freisetzung) | Luft |
|-----------------------|-----------|-----------------------------------------|------------|------------------------------------------|------|
| 60-00-4 | | | | | |

| Chemische Bezeichnung | Süßwassersediment | Meerwassersedime | Abwasserbehandlu | Boden | Nahrungskette |
|------------------------------------------------|--------------------------|---------------------------|------------------|---------------------|---------------|
| | | nt | ng | | |
| Glycerin 56-81-5 | 3.3 mg/kg sediment dw | 0.33 mg/kg sediment dw | 1000 mg/L | 0.141 mg/kg soil dw | - |
| Sodium Chloride 7647-14-5 | - | - | 500 mg/L | 4.86 mg/kg soil dw | - |
| Ethylenediamine tetraacetic acid 60-00-4 | - | - | 43 mg/L | 0.72 mg/kg soil dw | - |

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Es liegen keine Informationen vor.

Steuerungseinrichtungen

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum

Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz Es ist keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

Haut- und Körperschutz Es ist keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

Atemschutz Bei normalen Verwendungsbedingungen ist keine Schutzausrüstung erforderlich. Bei

Überschreitung der Expositionsgrenzen oder bei auftretender Reizung kann Belüftung und

Evakuierung erforderlich sein.

Allgemeine Hygienevorschriften Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben.

Begrenzung und Überwachung der Es liegen keine Informationen vor.

Umweltexposition

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand Flüssigkeit Aussehen Farblos

Farbe Es liegen keine Informationen vor

Geruch Leicht.

Geruchsschwelle Es liegen keine Informationen vor

Eigenschaft Werte Bemerkungen • Methode

Schmelzpunkt / Gefrierpunkt
Siedebeginn und Siedebereich
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)
Entzündlichkeitsgrenzwert in der

Keine Daten verfügbar
Keine bekannt
Keine Daten verfügbar
Keine bekannt
Keine bekannt
Keine bekannt

Luft

Obere Entzündbarkeits- oder Keine Daten verfügbar

Explosionsgrenze

Untere Entzündbarkeits- oder Keine Daten verfügbar

Explosionsgrenze

Keine bekannt **Flammpunkt** Keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatur 392.78 °C

Keine bekannt Zersetzungstemperatur

pH-Wert Keine Daten verfügbar Keine bekannt Keine Daten verfügbar Keine bekannt pH (als wässrige Lösung) Viskosität, kinematisch Keine Daten verfügbar Keine bekannt Dynamische Viskosität Keine Daten verfügbar Keine bekannt Wasserlöslichkeit Keine Daten verfügbar Keine bekannt Löslichkeit(en) Keine Daten verfügbar Keine bekannt Verteilungskoeffizient Keine Daten verfügbar Keine bekannt Dampfdruck Keine Daten verfügbar Keine bekannt **Relative Dichte** Keine Daten verfügbar Keine bekannt

Keine Daten verfügbar Schüttdichte Flüssigkeitsdichte Keine Daten verfügbar

Keine Daten verfügbar Keine bekannt **Dampfdichte**

Partikeleigenschaften

Partikelgröße Es liegen keine Informationen vor Es liegen keine Informationen vor Partikelgrößenverteilung

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben zu physikalischen Gefahrenklassen Nicht zutreffend

9.2.2. Andere Sicherheitsmerkmale Es liegen keine Informationen vor

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor. Reaktivität

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität Unter normalen Bedingungen stabil.

Explosionsdaten

Empfindlichkeit gegenüber Keine.

mechanischer Einwirkung

Empfindlichkeit gegenüber

statischer Entladung

Keine.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine bei normaler Verarbeitung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Nach vorliegenden Informationen keine bekannt. Zu vermeidende Bedingungen

10.5. Unverträgliche Materialien

Nach vorliegenden Informationen keine bekannt. Unverträgliche Materialien

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte Nach vorliegenden Informationen keine bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Produktinformationen

Einatmen Spezifische Versuchsdaten für den Stoff oder das Gemisch liegen nicht vor.

Augenkontakt Spezifische Versuchsdaten für den Stoff oder das Gemisch liegen nicht vor.

Hautkontakt Spezifische Versuchsdaten für den Stoff oder das Gemisch liegen nicht vor.

Verschlucken Spezifische Versuchsdaten für den Stoff oder das Gemisch liegen nicht vor.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Symptome Es liegen keine Informationen vor.

Akute Toxizität

Toxizitätskennzahl

Die folgenden Werte werden auf der Basis von Kapitel 3.1 des GHS-Dokuments berechnet

 ATEmix (oral)
 22,445.40 mg/kg

 ATEmix (dermal)
 19,432.20 mg/kg

 ATEmix (Einatmen von Gas)
 99,999.00 ppm

 ATEmix (Einatmen von Dämpfen)
 99,999.00 mg/l

 ATEmix (Einatmen von
 99,999.00 mg/l

Staub/Nebel)

Angaben zu den Bestandteilen

| | Anguben za den bestandtenen | | | | |
|-------------------|-----------------------------|--------------------|------------------------|---------------------|--|
| | Chemische Bezeichnung | LD50 oral | LD50 dermal | LC50 Einatmen | |
| | Sodium Chloride | = 3 g/kg (Rat) | > 10000 mg/kg (Rabbit) | > 42 mg/L (Rat) 1 h | |
| Triton X-100 = 18 | | = 1800 mg/kg (Rat) | - | - | |
| | | = 1700 mg/kg (Rat) | | | |

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Es liegen keine Informationen vor.

Schwere Es liegen keine Informationen vor.

Augenschädigung/Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwege oder Es liegen keine Informationen vor. der Haut

Keimzell-Mutagenität Es liegen keine Informationen vor.

Karzinogenität Es liegen keine Informationen vor.

Reproduktionstoxizität Es liegen keine Informationen vor.

STOT - einmaliger Exposition Es liegen keine Informationen vor.

STOT - wiederholter Exposition Es liegen keine Informationen vor.

Aspirationsgefahr Es liegen keine Informationen vor.

11.2. Informationen zu anderen Gefahren

11.2.1. Endokrin disruptive Eigenschaften

Endokrin disruptive Eigenschaften Es liegen keine Informationen vor.

11.2.2. Sonstige Angaben

Andere schädliche Wirkungen Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökotoxizität

Unbekannte aquatische Toxizität Enthält 0 % Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung.

| Chemische Bezeichnung | Algen/Wasserpflanzen | Fische | Toxizität gegenüber Mikroorganismen | Krebstiere |
|-----------------------|----------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------|
| Sodium Chloride | - | LC50: 5560 - 6080mg/L (96h, Lepomis macrochirus) LC50: =12946mg/L (96h, Lepomis macrochirus) LC50: 6020 - 7070mg/L (96h, Pimephales promelas) LC50: =7050mg/L (96h, Pimephales promelas) LC50: 6420 - 6700mg/L (96h, Pimephales promelas) LC50: 4747 - 7824mg/L (96h, Oncorhynchus mykiss) | - | EC50: =1000mg/L (48h, Daphnia magna) EC50: 340.7 - 469.2mg/L (48h, Daphnia magna) |

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit Es liegen keine Informationen vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität im Boden Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und

vPvB-Bewertung

Es liegen keine Informationen vor.

| Chemische Bezeichnung | Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung |
|-----------------------|----------------------------------------|
| Sodium Chloride | Der Stoff ist kein PBT- / vPvB |

12.6. Endokrin disruptive Eigenschaften

Endokrin disruptive Eigenschaften Es liegen keine Informationen vor.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten

Gemäß den lokalen Verordnungen entsorgen. Abfall gemäß den Umweltvorschriften

entsorgen.

Kontaminierte Verpackung Geleerte Behälter nicht wiederverwenden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

IATA

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer14.2 Extended Proper ShippingNicht reguliertNicht reguliert

Name

14.3TransportgefahrenklassenNicht reguliert14.4VerpackungsgruppeNicht reguliert14.5UmweltgefahrNicht zutreffend

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Sondervorschriften Keine

IMDG

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer Nicht reguliert14.2 Extended Proper Shipping Nicht reguliert

Name

14.3 Transportgefahrenklassen
14.4 Verpackungsgruppe
14.5 Umweltgefahr
Nicht reguliert
Nicht reguliert
Nicht zutreffend

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Sondervorschriften Keine

14.7 Massengutbeförderung auf

Es liegen keine Informationen vor

dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

RID

14.1 UN/ID-Nr Nicht reguliert
14.2 Extended Proper Shipping Nicht reguliert

Name

14.3 Transportgefahrenklassen
 14.4 Verpackungsgruppe
 14.5 Umweltgefahr
 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Sondervorschriften Keine

<u>ADR</u>

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer14.2 OrdnungsgemäßeNicht reguliertNicht reguliert

UN-Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklassen
 14.4 Verpackungsgruppe
 14.5 Umweltgefahr
 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Sondervorschriften Keine

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

| Chemische Bezeichnung | Französische RG-Nummer |
|-----------------------------|------------------------|
| Sodium Chloride - 7647-14-5 | RG 78 |

Europäische Union

Richtlinie 98/24/EG für den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.

Genehmigungen und/oder Verwendungsbeschränkungen:

Dieses Produkt enthält einen oder mehrere Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG)(Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XIV)

| Chemische Bezeichnung | Beschränkungen unterliegender Stoff | Stoff, welcher der Zulassungspflicht | |
|--------------------------|-------------------------------------|--------------------------------------|--|
| | gemäß REACH Anhang XVII | gemäß REACH, Anhang XIV, unterliegt | |
| Triton X-100 - 9002-93-1 | - | 42. | |

Persistente organische Schadstoffe

Nicht zutreffend

Verordnung zu ozonabbauenden Stoffen (EG) Nr. 1005/2009

Nicht zutreffend

| Chemische Bezeichnung | EU - Pflanzenschutzmittel (1107/2009/EG) | |
|-----------------------------|--------------------------------------------------------|--|
| Sodium Chloride - 7647-14-5 | Pflanzenschutzmittel | |
| Chemische Bezeichnung | Verordnung über Biozidprodukte (EU) Nr. 528/2012 (BPR) | |
| Sodium Chloride - 7647-14-5 | Produkttyp 1: Menschliche Hygiene | |

Internationale

Bestandsverzeichnisse

TSCA Lieferanten für Compliance-Status des Bestands kontaktieren DSL/NDSL Lieferanten für Compliance-Status des Bestands kontaktieren

EINECS/ELINCS
Lieferanten für Compliance-Status des Bestands kontaktieren

Legende:

TSCA - US-amerikanisches Gefahrstoff-Überwachungsgesetz Abschnitt 8(b) Bestandsverzeichnis

DSL/NDSL - Kanadische Entsprechung der europäischen Altstoffliste/Kanadische Liste mit Stoffen, die nur im Ausland auf dem Markt sind

EINECS/ELINCS - European Inventory of Existing Chemical Substances (Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)/European List of Notified Chemical Substances (Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)

ENCS - japanisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (Japan Existing and New Chemical Substances)

IECSC - chinesisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (China Inventory of Existing Chemical Substances)

KECL - koreanisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (Korean Existing and Evaluated Chemical Substances)

PICCS - philippinisches Verzeichnis bestehender Chemikalien und chemischer Substanzen (Philippines Inventory of Chemicals and Chemical Substances)

AICS - Australisches Verzeichnis von chemischen Stoffen (Australian Inventory of Chemical Substances)

NZIOC - neuseeländisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (New Zealand Inventory of Chemicals)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbericht Es liegen keine Informationen vor

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

Legende

SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung:

Legende Abschnitt 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

TWA TWA (zeitlich gewichteter Mittelwert) STEL STEL (Short Term Exposure Limit, Wert für

Grenzwert Maximaler Grenzwert * Hautbestimmung

+ Sensibilisatoren

Maßgebliche Literaturreferenzen und -quellen zu den zur Erstellung des Sicherheitsdatenblatts verwendeten Daten

Agentur für Giftstoff- und Krankheitsregister (ATSDR)

U.S. Environmental Protection Agency (US-Umweltschutzbehörde) ChemView-Datenbank

Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA)

Ausschuss für Risikobewertung der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) (ECHA_RAC)

Europäische Chemikalienagentur (ECHA) (ECHA_API)

EPA (Umweltschutzbehörde)

Richtwerte für akute Exposition (Acute Exposure Guideline Level(s), AEGL(s))

U.S. Environmental Protection Agency Federal Insecticide, Fungicide, and Rodenticide Act (US-Umweltschutzbehörde,

Bundesgesetz für Inzektizide, Fungizide und Rodentizide)

U.S. Environmental Protection Agency (US-amerikanische Umweltschutzbehörde) Chemikalien mit hohem Produktionsvolumen

Lebensmittelforschungsjournal (Food Research Journal)

Datenbank mit gefährlichen Stoffen

Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank (IUCLID)

Nationales Institut für Technologie und Evaluation (NITE)

Australia National Industrial Chemicals Notification and Assessment Scheme (NICNAS)

NIOSH (National Institute for Occupational Safety and Health, vgl. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin)

Nationale Bibliothek der Medizin ChemID Plus (NLM, CIP)

PubMed-Datenbank der National Library of Medicine (NLM PUBMED) (Medizinische Nationalbibliothek)

Nationales Toxikologie-Programm (NTP)

Neuseelands Datenbank für Einstufung von und Angaben zu Chemikalien (CCID)

Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, OECD) Environment, Health, and Safety Publications (Veröffentlichungen im Bereich Gesundheit und Sicherheit) Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeitund Entwicklung, OECD) High Production Volume Chemicals Program (Programm zur Bewertung von Chemikalien mit hohem Produktionsvolumen Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, OECD) Screening Information Data Set (Programm z Erstellung von Datensätzen zu Chemikalien, SIDS) Weltgesundheitsorganisation

Hergestellt durch Environmental, Health and Safety

Hinweis zur Überarbeitung SDS is valid 3 years from revision date. Contact info@neb.com for latest revision.

Überarbeitet am 23-Mai-2023

Dieses Materialsicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Vorschrift (EU) Nr. 1907/2006 Haftungssauschluss

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach bestem Wissen und Glauben genau und zuverlässig. Die hier gegebenen Informationen dienen nur als Hilfe für einen sicheren Umgang, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und Freisetzung und gelten nicht als Garantie oder Produktspezifikation. Die Informationen beziehen sich nur auf das spezifische oben genannte Material und sind nicht gültig für dieses Material in Kombination mit irgendwelchen anderen Materialien oder in irgendeinem Verfahren, wenn dies nicht ausdrücklich im Text angegeben wurde. New England Biolabs kann nicht für irgendwelche Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden.

Ende des Sicherheitsdatenblatts